

---

# Interdisziplinäre Zusammenarbeit an integrativen Schulen (IS)

Grundlegendokument zur interdisziplinären  
Zusammenarbeit von Logopädie und Schulischer  
Heilpädagogik bei Schriftspracherwerbs-  
schwierigkeiten

---

## BEGRIFFSVERZEICHNIS

- SHP** Schulische Heilpädagogik, Schulischer Heilpädagoge/n,  
Schulische Heilpädagogin/nen<sup>1</sup>
- fhp** Fraktion Heilpädagogik, alv
- IS** Integrative Schulung
- DaZ** Deutsch als Zweitsprache
- SSA** Schulsozialarbeit
- Logo** Logopädie, Logopädin/nen, Logopäde/n
- (K)LP** (Klassen-)Lehrperson
- SL** Schulleitung
- LRS** Lese-Rechtschreib-Störung<sup>2</sup>
- alv** Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband
- PLV** Primarlehrer/innenverein des Kantons Aargau
- VAL** Verein Aargauer Logopädinnen und Logopäden
- DLV** Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopädenverband

---

<sup>1</sup> Es wird im Folgenden jeweils die weibliche Form verwendet, wobei auch die männlichen Kollegen gemeint sind.

<sup>2</sup> Es wird im folgenden Dokument der Begriff Lese-Rechtschreib-Störung gemäss ICD-10 verwendet.

---

## **EINLEITUNG**

An jeder Schule treffen verschiedene Fachpersonen aufeinander und es entstehen Schnittmengen wie z.B. zwischen LP – SHP, DaZ – Logo, SHP – SSA usw. Dieses Dokument fokussiert sich auf die Schnittmenge der Disziplinen Logopädie und Schulische Heilpädagogik.

Bei der individuellen Förderung und Therapie von Kindern mit Schwierigkeiten oder Störungen in der geschriebenen Sprache (Schreiben und Lesen) überschneiden sich die Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche der Schulischen Heilpädagoginnen mit denen der Logopädinnen<sup>3</sup>.

Es stellen sich folgende Fragen: Wer ist für welche Kinder zuständig? Welche Absprachen sind nötig? Diese und weitere Fragen wurden in der alv-Arbeitsgruppe „Interdisziplinäre Zusammenarbeit“ mit Vertreterinnen aus dem VAL, der fhp und dem PLV diskutiert. Basierend auf dem Positionspapier „Logopädie und Lese-Rechtschreibstörungen“ des DLV, der Handreichung Logopädie / Legasthenie sowie der Handreichung Heilpädagogik, Version 4 vom August 2017, wurden Schnittmengen fokussiert sowie Verantwortlichkeiten und Kooperation der Fachleute im Kanton Aargau diskutiert. Das vorliegende Dokument ist daraus entstanden und soll im Bereich des Schriftspracherwerbs bei der Unterstützung und Therapie von Kindern mit Lese-Rechtschreib-Störungen als Grundlage herbeigezogen werden.

Berufsgruppen Logopädinnen sind zuständig für die Prävention, Erfassung, Abklärung, Diagnostik, Beratung und Therapie von schulpflichtigen Kindern<sup>4</sup> mit Störung der mündlichen und/oder schriftlichen Sprache, des Sprechens, des Redeflusses, der Stimme und/oder des Schluckens. Angezeigt ist eine logopädische Intervention bei Auffälligkeiten in einem oder in mehreren dieser Bereiche. Legasthenietherapeutinnen kümmern sich heute noch in einzelnen Teilen des Kantons Aargau um die Therapie von Kindern mit einer Lese-Rechtschreib-Störung (ehemals: Legasthenie; vgl. Begriffsverzeichnis und Fussnoten 2-3).

Schulische Heilpädagoginnen unterstehen dem allgemeinen Berufsauftrag für Lehrpersonen. Dieser richtet sich nach den Bildungszielen, den Lehrplänen und den weiteren Anforderungen des jeweiligen Schultyps<sup>5</sup>. Ergänzend ist ein besonderer Berufsauftrag Schulische Heilpädagogik formuliert. Er ist auf die pädagogische Arbeit fokussiert und richtet sich an Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten oder einer Behinderung. Die SHP sind hauptverantwortlich für die besondere Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler. Der Förderbedarf ist mittels Förderdiagnostik zu erheben.

Im Kindergarten intervenieren SHPs systemisch und umfeldbezogen. Sie arbeiten an den Basisfunktionen des Lernens und den Vorläuferfertigkeiten, zum Beispiel der phonologischen Bewusstheit. Dies mit dem Ziel gute Voraussetzungen für das schulische Lernen zu schaffen.

Lese-Rechtschreib-Störungen werden je nach Ausprägung und Situation (siehe Tab. 1) entweder durch Logopädie oder durch heilpädagogische Unterstützung im Unterricht wie auch in der Einzelsituation angegangen. Eine gleichzeitige Intervention bei einem Kind mit einer LRS durch die Logopädin und die SHP muss gut abgesprochen und auf die Effektivität hin regelmässig überprüft werden. Einerseits, weil einheitliches Lernen erschwert ist, wenn mehrere Fachpersonen mit dem Kind am Thema LRS arbeiten und andererseits, weil die Ressourcen knapp sind. Absprachen unter den Berufsgruppen sind grundlegend.

---

<sup>3</sup> Der Einfachheit halber wird jeweils von Logopädie und der Logopädin geschrieben, wobei im Zusammenhang mit der Arbeit an der Schriftsprache auch die Legasthenietherapeutinnen und -therapeuten gemeint sind.

<sup>4</sup> Kindergarten bis und mit Oberstufe

<sup>5</sup> Vgl. Handreichung Heilpädagogik in Regelklassen (Version 4, August 2017)

---

## **PRÄVENTION**

Für die Prävention von Kindern mit Lese-Rechtschreib-Störungen sind Logopädinnen und Schulische Heilpädagoginnen zuständig. Sowohl die Schulische Heilpädagogin wie auch die Logopädin arbeiten mit Kindergartenkindern präventiv. Bei Vorschulkindern, welche aufgrund einer sprachlich-kommunikativen Entwicklungsstörung bereits die logopädische Therapie besuchen, wird z.B. die Phonologische Bewusstheit in der Therapie aufgegriffen.

Im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit von Kindergartenlehrperson, Schulischer HeilpädagogIn, DaZ-Lehrperson und Logopädin werden durch gezielte Beobachtungen und eventuell durch ergänzende Sprach-Screenings der Logopädin (früher Reihenerfassungen) Kinder erfasst, die noch nicht über die sprachlichen Basisfunktionen für den Schriftspracherwerb verfügen. Bei sprachauffälligen Kindern empfiehlt die Logopädin eine logopädische Abklärung oder Beratung. Um einer allfälligen Lese-Rechtschreibstörung möglichst früh entgegenzuwirken, werden zu Beginn der Primarschule auffällige Kinder im Team besprochen und bei Bedarf zur Abklärung empfohlen oder aber in einem LRS-Screening (früher Reihenerfassung) genauer überprüft.

Sowohl SHP wie Logopädinnen bieten Lehrpersonen, Eltern, anderen Therapeutinnen, Spielgruppen-leiterinnen und Ärztinnen Beratungen an. Wünschenswert wäre es, wenn Logopädinnen zu Elternabenden an Kindergärten und unteren Primarschulklassen eingeladen würden, um ihre Arbeit vorzustellen.

---

## **DIAGNOSTIK**

Die SHP führen bei Bedarf spezifische Lernstandserfassungen durch. Diese Erfassungen sollten von den SHP mit den Logopädinnen besprochen werden. Fällt ein Kind in der Erfassung zum Beispiel im Bereich Lesen auf, kann die SHP dieses Kind in eine Lesegruppe aufnehmen. Profitiert das Kind nicht erwartungsgemäss von der Förderung durch die SHP, sucht diese erneut den Austausch mit der Logopädin.

Kommt ein Kind mit dem Einverständnis der Eltern zur logopädischen Abklärung, findet eine fundierte, differenzierte Diagnostik statt. Diese umfasst standardisierte Testverfahren, informelle Verfahren, ein Anamnesegespräch und falls vorhanden eine Dokumentenanalyse (z.B. bisherige Akten). Zu berücksichtigen sind auch die Leistungsbereitschaft und die Motivation des Schülers bzw. der Schülerin. Die sprachlichen und schriftsprachlichen Fertigkeiten werden erfasst und beurteilt und allfällige Ressourcen und Defizite beschrieben. Besteht ein Therapiebedarf, dienen die Abklärungsergebnisse als Basis für die Formulierung der Therapiechwerpunkte und der Ziele.

Stand Schüler / Schülerin	Was?	Zuständigkeit
Gute Schulleistungen bei schwachen Lese- und/oder Rechtschreibleistungen	Anmeldung zur logopädischen Abklärung in die Wege leiten	Klassenlehrperson/ SHP/Eltern
<b>Prozentrang &lt; 16 bzw. T-Wert &lt; 40</b> in standardisierten Testverfahren → Primärproblem → Teilleistungsschwäche	Therapie	Logopädin
Schwache Schulleistungen, schwache Lese- und/oder Rechtschreibleistungen	Anmeldung zur logopädischen Abklärung in die Wege leiten → Mittel-/Oberstufe: nur bei intrinsischer Motivation des Kindes	Klassenlehrperson/ SHP / Eltern
<b>Prozentrang &lt; 16 bzw. T-Wert &lt; 40</b> in standardisierten Testverfahren → Primärproblem → Kognition	Therapie starten – bei guten Voraussetzungen (Bsp. Motivation, Leistungsbereitschaft, häusliche Unterstützung...) weiterführen	Logopädin
Mit anderen primären Auffälligkeiten wie AD(H)S, DaZ u. ä. mit daraus folgenden schwachen Lese- und/oder Rechtschreibleistungen	Kontakt mit der Logopädin suchen	AD(H)S: Klassenlehrperson/ SHP DaZ: Klassenlehrperson/DaZ-Lehrperson
<b>Prozentrang &lt; 16 bzw. T-Wert &lt; 40</b> in standardisierten Testverfahren → Sekundärprobleme	Therapie bei zusätzlicher begleitender Unterstützung im Bereich der Primärsymptomatik	Logopädin

Tabelle 1: Kriterien für die Zuständigkeiten von Logo, SHP und weiteren Personen aus dem schulischen Bereich

Ergibt die logopädische Diagnostik das Resultat einer schweren Störung des Sprechens und/oder der Sprache, wird die Begutachtung durch den schulpsychologischen Dienst (SPD) initiiert. Die SHP und die Logopädin regeln die Zuständigkeit für die Anmeldung beim SPD untereinander.<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Vgl. die Bestimmungen zu einem Nachteilsausgleich im Kanton Aargau in folgendem Papier: Schulen Aargau, Dokumente, Handreichung Logopädie/Legasthenie: [https://www.schulen-aargau.ch/kanton/Dokumente\\_offen/handreichung%20logop%C3%A4die%20und%20legasthenietherapie.pdf](https://www.schulen-aargau.ch/kanton/Dokumente_offen/handreichung%20logop%C3%A4die%20und%20legasthenietherapie.pdf) SHP Logopädie FÖRDERUNG THERAPIE

---

## FÖRDERUNG & THERAPIE

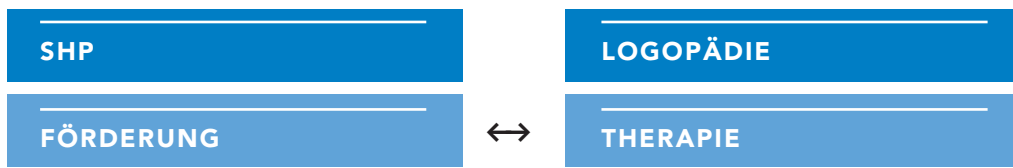


Abbildung 1: Enge Zusammenarbeit zwischen SHP und Logopädin

Diagnostiziert die Logopädin aufgrund der Abklärungsergebnisse eine LRS, erstellt sie einen individuellen Therapieplan für das jeweilige Kind. Die Therapie wird zielgerichtet gestaltet und bedingt deshalb eine flexible Umsetzung. Therapiefrequenz und Setting (Einzel-, Gruppen-, Intervalltherapie) werden individuell angepasst.

Bei Kindern, die im Rahmen einer Lese-Rechtschreib-Störung die logopädische Therapie besuchen, ist während der gesamten Therapiephase eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen der Logopädin und der zuständigen SHP und/oder KLP gefragt. In einem von der SL zur Verfügung gestellten Zeitgefäß erfolgt mindestens 1x pro Semester zwischen SHP, Logopädin und LP ein Austausch über Zielsetzung, Überprüfung sowie Besprechung geeigneter Massnahmen. Die Ziele sind dabei kurz und klar, messbar, erreichbar und auf einen Zeitabschnitt ausgerichtet.

Die Schulischen Heilpädagoginnen fördern Kinder mit leichten Lese-Rechtschreibschwierigkeiten und übernehmen Schüler und Schülerinnen, nachdem sie mit der Logopädin in der Therapie die orthographisch-morphematische Stufe erreicht haben (bei einer Verlaufsdagnostik der Prozentrang 16 bzw. T-Wert 40 erreicht wird) und diese in die integrativ-automatisierte Phase übergeht. Allgemein legen die SHP, die KLP und die Logopädin im Austausch fest, wie eine weiterführende Unterstützung in dieser Phase in der Klasse umgesetzt werden kann. Die SHP und die KLP ziehen die Lage von schulischen und persönlichen Ressourcen in den Austausch mit ein. In gegenseitigem Einverständnis werden SHP und/oder LP von der Logopädin angeleitet, wie der Transfer ins Klassenzimmer aussehen könnte. Die SHP und/oder LP informiert die Logopädin über Lernfortschritte und/oder allfällige Kontrollen. Bei jeder Erreichung des Prozentrangs 16 bzw. T-Wert 40, muss die Logopädin je nach Fall entscheiden, mit welchem Nutzen für das Kind und in welchem Masse die Therapie im Bereich LRS weitergeführt wird.

---

## BERATUNGEN UND FACHLICHER AUSTAUSCH

Die Eltern werden bei therapeutischen Massnahmen ihres Kindes von den Logopädinnen beraten. Zwischen den Disziplinen Logopädie und Schulischer Heilpädagogik ist der gegenseitig beratende Austausch in jedem Fall wichtig und zielführend. Besonders die Transparenz bei relevanten Informationen muss stets gewährleistet sein. Die Logopädinnen sowie SHP suchen regelmässig den fachlichen Austausch mit den (K)LP. Konkret beraten sie die Lehrpersonen in Bereichen wie Phonologische Bewusstheit, Schriftspracherwerb, Rechtschreibregelwissen, Leseverstehen sowie im Bereich des Textverfassens. Auf Wunsch können auch Gespräche vor Ort durchgeführt werden. Weiterbildungen der Lehrpersonen zum Bereich der Schriftsprache können je nach Themenbereich durch beide Berufsfelder gemeinsam organisiert werden.

---

## FAZIT

Nebst klaren Aufgabentrennungen zwischen Logopädinnen und Schulischen Heilpädagoginnen ist in integrativen Schulen eine enge Zusammenarbeit unerlässlich. Institutionalisiert vor Ort müssen Zeitgefässe für Absprachen zwischen allen Förderlehrpersonen eines Kindes abgemacht werden.

Während im Bereich der Prävention beide Berufsgruppen eng zusammenarbeiten (Besuch von Elternabenden & verschiedene Erfassungen) und die Kinder mit ungenügenden Vorläuferfertigkeiten oder ungünstigen Konstellationen erfassen, fallen die Bereiche der Abklärung und der Therapie bei einer Lese-Rechtschreibstörung in den Bereich der Logopädie. Die Schulische Heilpädagogin nimmt bei der Förderung der Kinder und beim Transfer in den Schulalltag eine zentrale Rolle ein. Sie steht im Fachaustausch mit der Logopädin und den LP und bezieht die Tragfähigkeit einer betroffenen Schulklasse sowie die Situation der zuständigen LP bei der weiterführenden Förderplanung ein.

Sowohl Logopädinnen als auch schulische Heilpädagoginnen sind Expertinnen in ihrem jeweiligen Fachgebiet. Durch Absprachen von fachlichen Zuständigkeiten und durch sinnvolle Koordination von logopädischen und heilpädagogischen Angeboten wird Mehrspurigkeit vermieden und so die best5 möglichen, problemspezifischen Massnahmen für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf im Lesen- und Schreibenlernen ergriffen (vgl. Hartmann 2014).

Arbeitsgruppe alv  
Bremgarten, im September 2017

---

## KONTAKT

Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband alv  
Sekretariat / Postfach 2114  
Entfelderstrasse 61 / 5001 Aarau

T 062 824 77 60 / alv@alv-ag.ch / www.alv-ag.ch